

## Abkommen über den Handel mit Wein mit Australien

### Bekanntmachung einer öffentlichen Konsultation zu geografische Angaben aus Australien

06.01.2017

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission prüft derzeit, ob vier geografische Angaben, die in Australien geschützt sind, im Rahmen des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein (ABl. L 86 vom 31.3.1994, S. 3) als geografische Angaben im Sinne von Artikel 22 Absatz 1 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums geschützt werden sollen.

Die Prüfung bezieht sich auf Weine mit den in Australien eingetragenen Namen „New England Australia“, „Pokolbin“, „Upper Hunter Valley“ und „Mount Gambier“.

Die Kommission fordert daher in einer im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilung alle Mitgliedstaaten und Drittländer sowie alle in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, auf, gegebenenfalls mittels einer hinreichend begründeten Erklärung Einspruch gegen einen solchen Schutz einzulegen.

Der Einspruch muss innerhalb von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Europäischen Kommission eingehen. Die Einspruchserklärungen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: [AGRI-A2@ec.europa.eu](mailto:AGRI-A2@ec.europa.eu) 

Eine Einspruchserklärung ist nur dann zulässig, wenn sie fristgerecht eingeht und darin hinsichtlich des durch Eintragung zu schützenden Namens die in der Mitteilung gelisteten Nachweise erbracht werden.

Quelle:

Mitteilung der Kommission — Bekanntmachung einer öffentlichen Konsultation — Geografische Angaben aus Australien; ABl. C 3 vom 6.1.2017, S. 8.

### Mehr zu:

EU / Australien  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

## ABKOMMEN ÜBER DEN HANDEL MIT WEIN MIT AUSTRALIEN

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.